

	schusses	
6	Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde (Entschädigungssatzung)	063/BM/19-24
7	Gewährung von Aufwandsentschädigungen	040/BM/19-24
8	Vorentwurf Neuaufstellung FNP Stadt Wanzleben - Börde	062/BM/19-24
9	1. Änderung B-Plan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben	058/BM/19-24
10	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben	057/BM/19-24
11	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben	049/BM/19-24
12	2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben - Börde	065/BM/19-24
13	Widmung Nordstraße OT Hohendodeleben	026/BM/19-24
14	Widmung Vor dem Kirchtore OT Hohendodeleben	027/BM/19-24
15	Widmung Am Stadtweg OT Hohendodeleben	028/BM/19-24
16	Widmung Am Rischfeld OT Hohendodeleben	029/BM/19-24
17	Widmung Am Fischteiche OT Hohendodeleben	030/BM/19-24
18	Widmung Hinter der Mühle OT Klein Rodensleben	031/BM/19-24
19	Widmung Neue Siedlung OT Klein Rodensleben	032/BM/19-24
20	Widmung Brockenblick OT Zuckerdorf Klein Wanzleben	033/BM/19-24
21	Widmung Hofbreite OT Zuckerdorf Klein Wanzleben	034/BM/19-24
22	Widmung Giesecke Weg OT Zuckerdorf Klein Wanzleben	035/BM/19-24
23	Widmung An der Kastanienallee OT Zuckerdorf Klein Wanzleben	036/BM/19-24
24	Widmung Waldweg OT Bottmersdorf	037/BM/19-24
25	Widmung An der Fasanerie OT Bergen	038/BM/19-24
26	Widmung Ordensbreite OT Bergen	039/BM/19-24
27	Widmung Zur Jagdhütte OT Bergen	041/BM/19-24
28	Widmung Seeblick OT Stadt Seehausen	042/BM/19-24
29	Widmung Am Südhang OT Stadt Seehausen	043/BM/19-24
30	Widmung Am Sportplatz OT Stadt Seehausen	044/BM/19-24
31	Widmung Vor dem Sportplatz OT Domersleben	045/BM/19-24
32	Widmung Hinter der Bauerwand OT Domersleben	046/BM/19-24
33	Widmung Trift OT Stadt Wanzleben	047/BM/19-24
34	Widmung An der Alten Tonkuhle OT Stadt Wanzleben	048/BM/19-24
35	Widmung Am Burggarten OT Stadt Wanzleben	051/BM/19-24
36	Widmung Am Darrplan OT Stadt Wanzleben	052/BM/19-24
37	Widmung Thingplatz OT Blumenberg	053/BM/19-24
38	Widmung An der Alten Gärtnerei OT Schleibnitz	054/BM/19-24
39	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Nichtöffentlicher Teil

40	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.09.2019	
41	Ablösevereinbarung zur Umstufung der B 180	068/BM/19-24
42	Grundstücksverkauf OT Stadt Wanzleben, Flur 12, Flurstück 436/0	069/BM/19-24
43	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung abstimmen: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.09.2019

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.09.2019:
mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Bestimmung des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Dr. Ernst Isensee wird als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses vorgeschlagen.

Abstimmung: 9 x ja, einstimmig beschlossen

Herr Jens Ackermann wird als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses vorgeschlagen.

Abstimmung: 9 x ja, einstimmig beschlossen

TOP 6 Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde (Entschädigungssatzung), Vorlage: 063/BM/19-24

Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor und informiert die Mitglieder des Hauptausschusses, dass der Finanzausschuss empfohlen hat den § 4 Abs. 2 zu streichen.

In der anschließenden Diskussion gibt es konträre Meinungen zum Vorschlag des Finanzausschusses sowie zur Erhöhung der Entschädigung der Kommunalpolitiker. Die Mehrzahl der Hauptausschussmitglieder spricht sich für eine Erhöhung der Entschädigung aus, da der Aufwand durchaus gestiegen ist und die ehrenamtliche Tätigkeit der Kommunalpolitiker eine Pflichtaufgabe ist. Einig ist man sich über die Anpassung der Entschädigung der ehrenamtlich

Tätigen im Bereich der Feuerwehr. Diesbezüglich wird von Frau Schindler eine Änderung des § 11 Abs. 8 gestellt. Hier soll der pauschale Durchschnitts- oder Stundensatz von 18,00 € auf 19,00 €, entsprechend dem Höchstsatz gemäß der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29.05.2019 erhöht werden.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsvorschlag des Finanzausschusses vom 16.10.2019, den § 4 Abs. 2 zu streichen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1 - Antrag abgelehnt

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag, der Erhöhung des im § 11 Abs. 8 festgelegten pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatz von 18,00 € auf 19,00 € abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 – Antrag einstimmig genehmigt

Der Vorsitzende merkt an, dass die Änderung des § 11 Abs. 8 im Entwurf der Satzung aufgenommen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 063/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätige der Stadt Wanzleben – Börde (Entschädigungssatzung).

mehrheitlich empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Vorlage: 040/BM/19-24

Die Hauptausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die in der Begründung vorgeschlagene Höhe der Aufwandsentschädigung

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| a. für den Bürgermeister | 180 Euro monatlich |
| b. für die 1. Stellvertreterin | 90 Euro monatlich |
| c. für den 2. Stellvertreter | 70 Euro monatlich |

im Beschlusswortlaut aufgenommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Anspruch auf Entschädigung durch die Stellvertreter monatlich nachgewiesen werden muss und die Entschädigung für den 2. Stellvertreter erst nach dessen Verbeamtung gezahlt werden kann.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 040/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Auf der Grundlage der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung werden dem Bürgermeister und den Stellvertretern Aufwandsentschädigungen gewährt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| a. für den Bürgermeister | 180 Euro monatlich |
|--------------------------|--------------------|

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| b. für die 1. Stellvertreterin | 90 Euro monatlich |
| c. für den 2. Stellvertreter | 70 Euro monatlich |

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 8 Vorentwurf Neuaufstellung FNP Stadt Wanzleben – Börde,
Vorlage: 062/BM/19-24**

Die Vorlage wird durch den Vorsitzenden und dem Bauamtsleiter erläutert und es wird darauf verwiesen, dass es sich um den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes handelt und nach Beschluss dieser Vorlage die Trägerbeteiligung erfolgt, sodass der endgültige Flächennutzungsplan voraussichtlich erst in einem Jahr in Kraft treten wird.

Frau Schindler stellt den Antrag, die 2-wöchige Auslegungsfrist des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes auf eine 4-wöchige Auslegungsfrist zu erhöhen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 – Antrag angenommen

Der Vorsitzende merkt an, dass der Beschlusswortlaut entsprechend dem Änderungsantrag angepasst wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 062/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde vom September 2019 (Planteil mit Begründung). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer 4-wöchigen Auslegung statt, es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 1. Änderung B-Plan "Pestalozziweg" OT Stadt Wanzleben,
Vorlage: 058/BM/19-24**

Die Ausschussmitglieder wünschen zur Stadtratssitzung eine Information, inwieweit die Zuwegung zu den dahinterliegenden Gärten gesichert ist.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 058/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat mit der Option, dass die Zuwegung zu den Gärten gewährleistet ist:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes "Pestalozziweg" in der Ortschaft Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Pestalozziweg" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2019) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 057/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 057/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" in der Ortschaft Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf des B-Planes „Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2019) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 049/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 049/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" in der Ortschaft Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m § 13 BauGB.

Der Entwurf des B-Planes „Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2019) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist

nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 065/BM/19-24

Der Amtsleiter Ordnungsamt erläutert kurz die Vorlage. Verweist darauf, dass die Stadt eine leistungsfähige Feuerwehr vorhalten muss und dass die Risikoanalyse alle 4 Jahr zu überarbeiten ist. Hier ist das Risiko zu ermitteln und der dazugehörige Brandschutzbedarf festzulegen. Der Erreichungsgrad der FF Stadt Wanzleben – Börde liegt bei 84,7 % und liegt damit über dem Normalwert.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 065/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wanzleben - Börde.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Widmung Nordstraße OT Hohendodeleben, Vorlage: 026/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 026/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstücks 1495 mit der Länge von 872 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Nordstraße

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Widmung Vor dem Kirchtore OT Hohendodeleben, Vorlage: 027/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 027/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 72/1, 73/5, 74/4, 75/5, 76/4, 79/6, 80/11, 75/9, 75/11, 79/14, 79/11, 74/8, 73/10, 72/13, 71/14, 72/25 und die 75/9 mit der Länge von 709 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Vor dem Kirchtore

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Widmung Am Stadtweg OT Hohendodeleben, Vorlage: 028/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 028/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 128/17, 163/35, 155/35, 158/35, 152/35 und die 149/35 mit der Länge von 686 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Am Stadtweg

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Widmung Am Rischfeld OT Hohendodeleben, Vorlage: 029/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 029/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 81/11, 81/6 und die 81/27 mit der Länge von 411m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Am Rischfeld

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Widmung Am Fischteiche OT Hohendodeleben, Vorlage: 030/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 030/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 1115, 1119, 1134 und 1123 mit der Länge von 540 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Am Fischteiche

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 18 Widmung Hinter der Mühle OT Klein Rodensleben, Vorlage: 031/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 031/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 224/58 mit der Länge von 554 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Hinter der Mühle

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 19 Widmung Neue Siedlung OT Klein Rodensleben, Vorlage: 032/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 032/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 21 mit der Länge von 185 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Neue Siedlung

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 20 Widmung Brockenblick OT Zuckerdorf Klein Wanzleben,
Vorlage: 033/BM/19-24**

Abstimmung über die Beschlussvorlage 033/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 832 mit der Länge von 120 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Brockenblick

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 21 Widmung Hofbreite OT Zuckerdorf Klein Wanzleben,
Vorlage: 034/BM/19-24**

Abstimmung über die Beschlussvorlage 034/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 893 mit der Länge von 350 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Hofbreite

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 22 Widmung Giesecke Weg OT Zuckerdorf Klein Wanzleben,
Vorlage: 035/BM/19-24**

Abstimmung über die Beschlussvorlage 035/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 802, 789, 832, 797 und 825 mit der Länge von 416 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Giesecke Weg

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 23 Widmung An der Kastanienallee OT Zuckerdorf Klein Wanzleben,

Vorlage: 036/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 036/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 755 mit der Länge von 66 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: An der Kastanienallee

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 24 Widmung Waldweg OT Bottmersdorf, Vorlage: 037/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 037/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 228 und 229 mit der Länge von 348 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Waldweg

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 25 Widmung An der Fasanerie OT Bergen, Vorlage: 038/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 038/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 366 mit der Länge von 103 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: An der Fasanerie

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 26 Widmung Ordensbreite OT Bergen, Vorlage: 039/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 039/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 365 mit der Länge von 103 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Ordensbreite

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 27 Widmung Zur Jagdhütte OT Bergen, Vorlage: 041/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 041/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 364 mit der Länge von 300 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Zur Jagdhütte

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 28 Widmung Seeblick OT Stadt Seehausen, Vorlage: 042/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 042/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 918 mit der Länge von 250 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Seeblick

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 29 Widmung Am Südhang OT Stadt Seehausen, Vorlage: 043/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 043/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 746 mit der Länge von 170 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Am Südhang

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 30 Widmung Am Sportplatz OT Stadt Seehausen, Vorlage: 044/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 044/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 121/56, 121/62, 121/60, 121/52, 121/33, 125/13, 126/02, 463 und 465 mit der Länge von 831m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Am Sportplatz

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 31 Widmung Vor dem Sportplatz OT Domersleben, Vorlage: 045/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 045/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 586 und 661 mit der Länge von 158m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Vor dem Sportplatz

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 32 Widmung Hinter der Bauerwand OT Domersleben, Vorlage: 046/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 046/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 570 mit der Länge von 490 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Hinter der Bauerwand

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 33 Widmung Trift OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 047/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 047/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 850, 865, 893, 898, 909, 920, 923, 935, 938 und 950 mit der Länge von 620 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Trift

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 34 Widmung An der Alten Tonkuhle OT Stadt Wanzleben,
Vorlage: 048/BM/19-24**

Abstimmung über die Beschlussvorlage 048/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 80, 96/4, 97/9, 97/12, 98/5 und 106 mit der Länge von 1720m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: An der Alten Tonkuhle

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 35 Widmung Am Burggarten OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 051/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 051/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 222 und 248 mit der Länge von 290m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Am Burggarten

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 36 Widmung Am Darrplan OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 052/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 052/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 102/127, 102/163, 102/144, 102/157, 102/154, 102/132 und 102/112 mit der Länge von 375m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Am Darrplan

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 37 Widmung Thingplatz OT Blumenberg, Vorlage: 053/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 053/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung der Flurstücke 235, 237 und 238 mit der Länge von 230m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Thingplatz

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 38 Widmung An der Alten Gärtnerei OT Schleibnitz, Vorlage: 054/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 054/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung des Flurstückes 289 mit der Länge von 220m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: An der Alten Gärtnerei

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 39 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des

Hauptausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Wanzleben - Börde die Möglichkeit hat, Mitglied in der sich in Gründung befindenden Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt“ zu werden. Der Jahresbeitrag beträgt 300 €.

Er bittet um Zustimmung, dass eine entsprechende Beschlussvorlage ohne Vorberatung dem Stadtrat am 07.11.2019 vorgelegt werden kann.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Verfahrensweise einverstanden.

Es wird der Pflegezustand der Sarre bemängelt. Der Vertreter der Stadt Wanzleben – Börde im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ teilt mit, dass er am 25.09.2019 bei der stattgefundenen Grabenschau die Problematik angesprochen hat. Man hat ihm mitgeteilt, dass eine Mahd durchgeführt wird und eine grundhafte Beräumung nach Vegetationsende stattfinden wird – dies führt allerdings zu einer Umlageerhöhung.

Es wird ebenfalls angemerkt, dass im OT Stadt Seehausen in diesem Jahr eine hervorragende Arbeit durch den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ geleistet worden ist.

Es ergeht der Hinweis, dass sich im Thomas-Müntzer-Weg ein toter Baum befindet und dieser entfernt werden sollte.

Angeregt wird, ob die Möglichkeit besteht die Satzungen der Stadt Wanzleben im Ratsinformationssystem (App) zu hinterlegen.

Herr Dr. Isensee erklärt sich bereit persönliche Werbung für den Anschluss an das DNS:NET Netz in den Haushalten zu machen. Voraussetzung ist, dass ihm entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Frau Schindler möchte über den aktuellen Stand zur Errichtung öffentliches WLAN wissen. Hierzu wird mitgeteilt, sobald ein leistungsfähiges Netz vorliegt, wird es eingerichtet.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin